



Haus des Stiftens

Engagiert für Engagierte

CODE OF CONDUCT

Verhaltenskodex
Haus des Stiftens

Inhalt

GENDER-HINWEIS: Wir begrüßen alle Geschlechter und setzen uns für Diversität ein. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir zum Teil das generische Maskulinum („Stifterrat“) – als grammatikalische Form gilt es im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter und ist wertfrei. Genauso verwenden wir die Beidnennung („Stifterinnen und Stifter“) sowie die gegenderte Form mit Doppelpunkt („Stifter:innen“).

Vorwort der Geschäftsführung	3
Einleitung	4
Zentrale Werte	5
Unser Miteinander	6
Partner & Kontakte	7
Umgang mit Interessenskonflikten	7
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	8
Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Beachtung von Wirtschaftssanktionen	9
Kartellrecht und fairer Wettbewerb	10
Spenden & Sponsoring	10
Berichterstattung und Dokumentation	10
Daten & IT	11
Compliance-Verstöße melden	12
Der Verhaltenskodex wird gelebt	12
Kontakt	12
Impressum	12

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Kunden und Partner,

seit unserer Gründung 1995 ist unser Handeln von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung untereinander sowie gegenüber unseren Kunden und Geschäftspartnern geprägt. Wir sind überzeugt davon, dass werteorientiertes, verantwortungsbewusstes und nachhaltiges unternehmerisches Handeln aller, die für das Haus des Stiftens tätig sind, die Grundlage gemeinsamen langfristigen Erfolges darstellt.

Dieser Verhaltenskodex spiegelt unsere Kultur und Werte wider und beschreibt unsere handlungsleitenden Prinzipien. Er enthält klare Richtlinien für rechtlich einwandfreies Verhalten und unterstützt uns dadurch bei den Entscheidungen im alltäglichen Handeln. Er gilt für alle, die im Haus des Stiftens arbeiten, sowohl in der Zusammenarbeit innerhalb des Haus des Stiftens als auch für das Verhalten gegenüber Kunden und Geschäftspartnern sowie gegenüber Personen und Gruppen, die von unserer Geschäftstätigkeit beeinflusst werden.

Die hier im Verhaltenskodex fixierten Regeln gehören fest zu unserem Alltag. Als Führungskräfte gehen wir gern als gutes Vorbild voraus.

Gerit Reimann, Clemens Frede, Philipp Hof und Frank Wieser
Geschäftsführung Haus des Stiftens



Einleitung

Warum braucht Haus des Stiftens einen Verhaltenskodex, bzw. Code of Conduct?

Wir im Haus des Stiftens wollen einen Beitrag leisten für eine Gesellschaft, die sich am Gemeinwohl orientiert und in der die Menschen partnerschaftlich handeln. Dieses Ziel verfolgen wir gemeinsam und in wertschätzendem Umgang untereinander sowie mit allen Projektbeteiligten, Wegbegleitern und Unterstützern.

Unser sozial-unternehmerisches Leitbild „Engagiert für Engagierte“ prägt alle Bereiche unseres 1995 gegründeten Hauses. Gemeinsam mit unseren Partnern bieten wir Unterstützungsleistungen rund um gesellschaftliches Engagements von engagierten Privatpersonen, Stiftungen, Unternehmen und Non-Profit-Organisationen.

Der vorliegende Verhaltenskodex ist Wegweiser für Zusammenarbeit, Verhalten und Werte. Er gilt für alle, die im Haus des Stiftens arbeiten. Er vermittelt Orientierung und Hilfestellung für korrektes und integrires Verhalten nicht nur gegenüber Mitarbeitenden, Stiftern, Unternehmen, Non-Profit-Organisationen, Partnern und Förderern, sondern auch gegenüber unseren Kunden, Dienstleistern und weiteren Stakeholdern sowie gegenüber der Öffentlichkeit. Seine Einhaltung verstehen wir als essenziellen Bestandteil unserer Compliance.

Compliance betrifft uns alle, und gemeinsam sind wir jeden Tag gefordert, die Compliance-Kultur im Haus des Stiftens zu leben, kontinuierlich weiterzuentwickeln und damit das in uns gesetzte Vertrauen zu bestätigen oder zu gewinnen.



ZENTRALE WERTE

Nachhaltig, kompetent, wertschätzend & inklusiv

nachhaltig

Unser Engagement als Sozialunternehmen richtet sich stets an einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung aus. Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen – sozialer, ökologischer und ökonomischer Art – ist das Ziel unseres eigenen Geschäftsbetriebes sowie unseres gesamten Engagements.

Wir im Haus des Stiftens haben uns der Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Global Goals) verschrieben. Bei jeder neuen Beziehung mit Stifter:innen, Unternehmen, NPOs, Partner:innen und Förderern (nachfolgend: Zielgruppe) ist uns eine nachhaltige Entwicklung wichtig. Diese kann sich z.B. in Selbstverpflichtungen, Verhaltenskodizes, Mitgliedschaften und Initiativen für eine nachhaltige Entwicklung zeigen. Sollte das Gesamtbild eines Mitglieds unserer Zielgruppe nicht mit unseren Grundsätzen über nachhaltige Entwicklung übereinstimmen, behalten wir uns vor, einen Abschluss oder die Fortsetzung der Beziehung zu überprüfen.

kompetent

Unser Bestreben nach einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft durch sozial-unternehmerisches Engagement erfordert eine hohe fachliche Expertise und Professionalität, um die Erwartungen und das uns entgegengebrachte Vertrauen bestätigen zu können.

wertschätzend

Wir pflegen einen offenen und wertschätzenden Umgang miteinander. Die Sozialkompetenzen jedes einzelnen sind unerlässlich.

inklusiv

Wir leben eine Kultur der Chancengleichheit und unterbinden jede Form von Diskriminierung beispielsweise aufgrund von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Kultur, Religion, Weltanschauung, sexueller Identität oder Behinderung. Inklusion und Diversität sind essenzielle Bestandteile unserer Kultur. Wir streben daher eine Zusammensetzung unserer Teams mit einer Vielfalt unterschiedlicher Erfahrungshintergründe sowie persönlicher und beruflicher Lebensläufe an. Chancengleichheit und Gleichbehandlung verstehen wir als Eckpfeiler einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung.



UNSER MITEINANDER

Vertrauensvoll und partnerschaftlich

Ein **vertrauensvolles und partnerschaftliches** Arbeitsklima ist für uns essentiell.

Dazu gehört es, die Privatsphäre und die **Persönlichkeitsrechte** jedes Einzelnen zu wahren.

Auch eine **offene Fehlerkultur** gehört dazu, mittels derer wir Fehler rasch beheben, offen kommunizieren und diese als Quelle für Verbesserungen verstehen und nutzen.

Unsere Führungskräfte gehen im Rahmen ihrer besonderen **Vorbildfunktion** mit gutem Beispiel voran. Sie stellen sicher, dass die Mitarbeitenden unseren Kodex kennen und verstehen. Sie sind erste Ansprechpartner bei Verständnisfragen und ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern.

Unsere internen Richtlinien und Vereinbarungen sind uneingeschränkt für alle Mitarbeitenden **gültig und bindend**. Wer sich nicht an diese Regeln hält, muss mit Konsequenzen im Rahmen der betrieblichen und gesetzlichen Regelungen rechnen.

Wer für das Haus des Stiftens arbeitet, muss in den Beziehungen mit unseren Zielgruppen und allen weiteren Stakeholdern sowie **beim Auftreten in der Öffentlichkeit** stets das Ansehen des Haus des Stiftens wahren und alles vermeiden, was ihm Schaden zufügen könnte. Wir bauen dabei auf starke Werte wie Zuverlässigkeit, Fairness, Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit und persönliche Integrität.

Speak-up-Kultur

Zu unseren Grundsätzen im Haus des Stiftens gehört eine wertschätzende, vertrauensvolle und offene Unternehmenskultur. Dazu gehört, dass jeder einzelne Mitarbeitende sich offen und ohne Angst vor negativen Konsequenzen zu Wort melden darf, um Entscheidungen oder Verhalten zu hinterfragen.

Wir erachten diese Speak-up-Kultur für besonders wertvoll in sogenannten Dilemma-Situationen mit gegensätzlichen Zielen oder Interessen – durch offene und respektvolle Diskussionen können wir die beste Lösung in der jeweiligen Situation erreichen.

PARTNER & KONTAKTE

Wir befolgen bei allen unseren unternehmerisch-sozialen Engagements die einschlägigen Gesetze, regulatorischen Vorgaben und unsere internen Regelungen. Soziale und ökologische Gerechtigkeit sowie freiheitlich-demokratische Prinzipien sind unsere Leitplanken.

Wir legen Wert auf langfristige Beziehungen und gehen mit allen (Geschäfts-) Partnern, Aufsichtsbehörden, Amtsträgern ehrlich und ethisch korrekt um.

Wir behalten uns vor, eine Zusammenarbeit mit jemandem einzuschränken oder zu beenden, der die legitimen Rechte Dritter nicht achtet, rechtliche Vorgaben gezielt zu umgehen versucht oder eine gesellschaftliche Zielerreichung nur vortäuscht (sog. Whitewashing). Dies gilt auch, wenn wir dadurch Umsatz- und Ertragsverzicht erleiden könnten.

UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Private Interessen und persönliche Vorteile beeinflussen unsere Entscheidungen im Rahmen unserer Tätigkeit für das Haus niemals. Das heißt: Wir entscheiden objektiv und unabhängig von eigenen unmittelbaren oder mittelbaren Vorteilen ausschließlich im besten Interesse unseres Unternehmens – auf Basis unserer Werte, Integrität und Verhaltensweisen.

Definition

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn persönliche Interessen, private Belange oder anderweitige Aktivitäten eines Mitarbeitenden mit den Interessen des Hauses in Konflikt geraten. Bei einem Interessenkonflikt überlagern subjektive Erwägungen die für geschäftliche Entscheidungen notwendige Objektivität. Dies kann beispielsweise der Fall sein bei:

- der Annahme oder Vergabe von Sachzuwendungen (wie Geschenke und Einladungen),
- beim Umgang mit Amtsträgern,
- bei der Aufnahme von Nebentätigkeiten oder auch
- beim Umgang mit Familienangehörigen und Freunden von Mitarbeitenden.

Umgang

Situationen, die zu Interessenkonflikten im oben verstandenen Sinne führen können, sind bereits im Ansatz zu vermeiden und daher so früh wie möglich zu erkennen. Treten sie dennoch, weil unvermeidbar, auf, ist Transparenz oberstes Gebot: Eine unaufgeforderte Offenlegung des Konflikts gegenüber der Führungskraft ist erforderlich. Ein professioneller und fairer Umgang unter Beachtung der internen Regelungen sowie von Gesetz und Recht ist daraufhin sicherzustellen. Wenn ein Mitarbeitender unsicher ist, ob ein Interessenkonflikt im genannten Sinne vorliegt, kann – neben der unmittelbaren Führungskraft sowie einem Vertreter der Geschäftsführung – auch unser Compliance-Beauftragter um Orientierung gebeten werden.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Wir lehnen wirtschaftskriminelle Handlungen jeglicher Art ab. Korruption und Bestechung bedrohen unsere Werte, unsere Integrität und Korruption verzerrt den Wettbewerb und läuft dem öffentlichen Interesse zuwider. Korruption ist der Missbrauch von Macht und Befugnissen zur Erlangung unrechtmäßiger oder persönlicher Vorteile und führt zur Gefahr von strafrechtlicher Verfolgung und von Strafzahlungen.

Wenn **Zweifel** an der Zulässigkeit eines bestimmten Verhaltens bestehen oder das Verhalten den Anschein einer korrupten oder sonst arglistigen und trügerischen Handlung begründen könnte, unterlassen wir dieses Verhalten.

Die Vergabe oder Annahme von **Bargeld** oder **Zahlungen an Privatkonten** im Rahmen unserer unternehmerischen Tätigkeit haben daher zu unterbleiben, da sie immer den Anschein einer korrupten Handlung begründen.

In unserer unternehmerischen Tätigkeit bieten, versprechen oder gewähren wir niemals Vorteile, die das Ziel haben, eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen (aktive Korruption/Bestechung). Auch nutzen wir unsere dienstliche Stellung nicht dazu, im geschäftlichen Verkehr Vorteile zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen (**passive Korruption/Bestechlichkeit**).

Zuwendungen können materieller oder immaterieller Natur sein und sie können ökonomische, soziale oder persönliche Vorteile aller Art bringen. Besonders bei **Geschenken und Einladungen** als häufigste Form einer Zuwendung achten wir – gleichermaßen bei der Vergabe wie bei der Annahme – darauf, dass sie nicht zur Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen in unredlicher Weise missbraucht werden, und zwar weder von unseren Zielgruppen, noch bei allen sonstigen Stakeholdern. Innerhalb eines angemessenen-bescheidenen Rahmens nach dem Maßstab unserer üblichen Unternehmenspraxis sind sie aber grundsätzlich zulässig.

Geschenke und Einladungen an **Amtsträger und Politiker und andere Vertreter öffentlicher Einrichtungen** sind grundsätzlich zu vermeiden. Es gelten engere Vorgaben nach gesetzlichen und behördeninternen Vorgaben als bei Zuwendungen in den zuvor genannten Beziehungen. Im Umgang mit staatlichen Stellen oder Behörden ist besonders darauf zu achten, keine Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, weder um pflichtwidrige Handlungen noch um pflichtgemäße Dienstaussübung zu veranlassen (sogenannte **strafbare Vorteilsgewährung oder -annahme**). Lediglich bei Bewirtungen von nachweislich geringem Wert kann die Führungskraft oder der Compliance-Beauftragte vorab um Prüfung einer Freigabe gebeten werden.

MAßNAHMEN GEGEN GELDWÄSCHE UND TERRORISMUS-FINANZIERUNG SOWIE BEACHTUNG VON WIRTSCHAFTSSANKTIONEN

Als Geldwäsche bezeichnet man die Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes oder illegal erworbener Vermögenswerte in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Um jede Aktivität zu verhindern und aufzudecken, die das Haus des Stiftens für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung missbraucht, sind die Mitarbeitenden zu folgendem aufgefordert:

- Bei ungewöhnlichen finanziellen Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln und generell bei verdächtigen Zahlungen: Wendet euch an den Geldwäschebeauftragten oder den Compliance-Beauftragten!
- Lernt unsere Zielgruppe gut kennen! Das „Know-Your-Donor/Client-Prinzip“ verlangt Wachsamkeit vom Beginn einer Geschäftsbeziehung bis zu ihrem Ende und umfasst die Kenntnis von
 - den Geschäftsaktivitäten,
 - den Finanzierungs- und Einkommensquellen sowie
 - den Eigentümern und wirtschaftlich Berechtigten.
- Falls man sich dagegen sträubt, euch Informationen zu liefern, setzt euch mit dem Anti-Geldwäschebeauftragten oder dem Compliance-Beauftragten in Verbindung!

- Bei Stiftungen ist besondere Sorgfalt in Bezug auf die geltenden rechtlichen Regelungen zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu achten. Das Haus des Stiftens kommt seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention und Vermeidung von Terrorismusfinanzierung nach.

Wirtschaftssanktionen verbieten oder beschränken Geschäfte mit bestimmten Personen, Gruppen oder Ländern sowie in bestimmten Wirtschaftssektoren der mit Sanktionen belegten Staaten. Vorsätzliche sowie fahrlässige Verstöße gegen Sanktionsvorschriften können schwerwiegende Folgen haben (z.B. Ausschlüsse von bestimmten Geschäften, Geldbußen) und unsere Reputation beschädigen. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, schon beim geringsten Verdacht, dass die Geschäftsbeziehung mit Wirtschafts- und Handelssanktionen in Konflikt kommen könnte, den Compliance-Beauftragten zu kontaktieren. In diesem Fall wird eine vertiefte Due-Diligence-Prüfung stattfinden.

KARTELLRECHT UND FAIRER WETTBEWERB

Wettbewerb fördert Innovation und schafft eine größere Auswahl an hochwertigen Dienstleistungen und Produkten, die allen Zielgruppen und der Gesellschaft zugutekommen. Wir bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb und konkurrieren unabhängig auf der Grundlage der Vorzüge unserer Dienstleistungen und Produkte. Das bedeutet, kein unternehmerisches Handeln sollte den Wettbewerb verhindern, einschränken oder verzerren.

Beispiele für wettbewerbswidriges Verhalten:

- direkte oder indirekte Absprachen über Preise und Vertragsbedingungen
- Zuteilung von Kunden und Aufteilung von Märkten
- Absprachen bei Ausschreibungsverfahren
- Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung

Die Mitarbeitenden sind aufgefordert, alle bestehenden Zweifel mit dem Compliance-Beauftragten zu klären.

SPENDEN & SPONSORING

Spenden des Haus des Stiftens sind freiwillige Leistungen in Form von geldwerten Zuwendungen oder – wie beim Haus des Stiftens die Regel – in Form von Sachzuwendungen (z.B. Sachmittel, Dienstleistungen oder Wissenstransfer). Den Spenden darf keine Gegenleistung gegenüberstehen – sie sind Ausdruck unseres Engagements für die Gesellschaft.

Für Sponsoring hingegen ist der Erhalt einer wirtschaftlich adäquaten Gegenleistung (z.B. in Form von Dienstleistungen) durch den Gesponserten charakteristisch.

Wir leisten keine finanziellen Zuwendungen, insbesondere Spenden und Sponsoring-Maßnahmen an politische Parteien im In- und Ausland, parteinahe- oder parteiähnliche Organisationen, einzelne Mandatsträger oder an Kandidaten für politische Ämter.

Soweit wir als Vermittler zwischen gemeinnützigen Organisationen und Unternehmen engagiert sind, ist, wie eingangs erwähnt, die positive nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung unsere oberste Ambition. Wir helfen dabei auch Unternehmen und Organisationen, finanzielle Fördermittel gezielt einzusetzen.

BERICHTERSTATTUNG UND DOKUMENTATION

Wir berichten offen und transparent über unsere Aktivitäten und Zahlen, beispielsweise in Tätigkeitsberichten. Dazu schließen wir uns auch geeigneten Initiativen an, wie z.B. der Initiative transparenter Zivilgesellschaft.

Als Sozialunternehmen verfolgen wir sowohl ideelle als auch wirtschaftliche Zwecke und richten unsere Organisationsform dementsprechend aus. Ordnungsgemäße Bücher und Aufzeichnungen sind unerlässlich, um:

- einschlägige Gesetze zur Buchführung einzuhalten,
- gute Geschäftsentscheidungen zu treffen,
- unsere Stakeholder umfassend zu informieren und
- unsere Melde- und Berichtspflichten verlässlich und gewissenhaft erfüllen zu können.

Nur ausdrücklich autorisierte Mitarbeitende dürfen offizielle Stellungnahmen abgeben und Lobbying betreiben sowie Anfragen von Medien, Investoren, Aufsichtsbehörden und anderen Behörden beantworten.

DATEN & IT

Vertraulicher Umgang mit Daten

Unsere Zielgruppe und weitere Stakeholder erwarten zu Recht ein hohes Maß an Vertraulichkeit im Umgang mit ihren Daten. Die hohe Sensibilität dieser Daten ist uns bewusst. Der vertrauensvolle und verschwiegene Umgang mit den uns zur Verfügung gestellten Informationen, auch über die rechtlichen Vorgaben hinaus, hat für uns höchste Priorität. Wir sorgen dafür, dass vertrauliche Unterlagen nicht in falsche Hände geraten und vor unberechtigten Blicken geschützt sind.

Datensicherheit

Unsere **Datensicherheitsrichtlinien** basieren auf bewährten Praktiken und modernster Technologie. Wir nutzen strenge **Zugangskontrollen** und kontinuierliche **Überwachung**, um unbefugten Zugriff zu verhindern. Durch regelmäßig durchgeführte **IT-Sicherheitsschulungen** und **Angriffssimulationen** befähigen wir unsere Mitarbeitenden, aktuelle Sicherheitsbedrohungen zu erkennen und abzuwehren.

Unsere umfassende **Datensicherungsstrategie** gewährleistet, dass Daten geschützt und bei Bedarf wiederhergestellt werden können.

Die Digitalisierung schreitet immer schneller voran. Daten und die Erkenntnisse, die sich daraus gewinnen lassen, werden ein stets wichtigeres Gut. Als kompetenter und vertrauensvoller Partner schützen wir nicht nur die personenbezogenen Daten unserer Mitarbeitenden und Zielgruppen, sondern auch alle zur Verfügung gestellten Daten von Stiftungen, Non-Profit-Organisationen, Unternehmen und Förderern. Wir behandeln sie, als wären sie unsere eigenen Geschäftsgeheimnisse.

Wir verstehen die Bedeutung des **Schutzes personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen** und verpflichten uns – jeder für seinen Verantwortungsbereich – mit diesen Daten sorgfältig, ethisch verantwortungsvoll und rechtmäßig umzugehen – entsprechend den Datenschutz- und Informationssicherheits-Gesetzen sowie den ergänzenden internen Anforderungen und Regeln.

Darin beziehen wir ausdrücklich die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) mit ein. Die Achtung von Vertraulichkeit, uneingeschränkte Transparenz gegenüber unseren Zielgruppen ebenso wie Dokumentation und Trainings sowie interne Vorgaben sind z.B. bei Nutzung von ChatGPT kompromisslose Anforderungen.

Grundsätzlich sollen Daten und IT-Technologien im Haus nur dazu verwendet werden, unser jeweiliges Engagement zu stärken und gemeinwohlorientierte Aktivitäten zu fördern. Über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus versuchen wir die Interessen aller Stakeholder ausgewogen zu berücksichtigen.

Für die Sicherstellung eines umfassenden Datenschutzes in unserer täglichen Arbeit ist unser intern bestimmter Datenschutzbeauftragter zuständig. Ihm sind auch Sicherheitsvorfälle und Datenschutzverletzungen zu melden.

COMPLIANCE-VERSTÖSSE MELDEN

Mitarbeitende, die von einem möglichen Compliance-Verstoß (wie einem Gesetzesverstoß oder einem erheblichen Verstoß gegen die Regeln dieses Verhaltenskodex) Kenntnis erlangen, sollen sich an den Vorgesetzten, die Geschäftsführung oder die Compliance-Beauftragten wenden. Zur vertraulichen und anonymen Meldung steht ein Hinweisgeberportal auf der Website des Haus des Stiftens zur Verfügung. Dieses kann auch von unseren Zielgruppen und Stakeholdern genutzt werden.

Das Haus des Stiftens nimmt mögliche Compliance-Verstöße sehr ernst und geht jedem Verdachtsfall sorgfältig nach. Verstöße der Mitarbeitenden gegen den Verhaltenskodex haben Konsequenzen zur Folge. Wer in gutem Glauben eine Meldung abgibt – auch wenn sich diese im weiteren Verlauf als nicht begründet erweist – wird keine Nachteile erleiden.

DER VERHALTENSKODEX WIRD GELEBT

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen im Haus des Stiftens. Als Wegweiser stellt er die erforderliche Compliance für unser Engagement sicher und gibt uns Hilfestellungen für konkrete Situationen. Dabei vertrauen wir darauf, dass der Verhaltenskodex auf das innere Wertegerüst aller trifft. Die genannten Werte, unsere Verhaltensweisen und unsere Integrität müssen sich bei jeder Beziehung und in jedem Engagement aufs Neue bewähren.

KONTAKT

Compliance-Beauftragte: Alexandra Hauenstein
Datenschutz-Beauftragte: Halyna Tzimas
Whistleblowing – Link Hinweisgeberportal:
ombudsstelle.hausdesstiftens@kanzlei-plan-a.de

IMPRESSUM

Haus des Stiftens Gruppe für folgende Gesellschaften:

Haus des Stiftens gGmbH
Haus des Stiftens für Unternehmen und Non-Profits gGmbH
Haus des Stiftens Network GmbH
Haus des Stiftens Digital GmbH
Haus des Stiftens Invest4Good GmbH

Landshuter Allee 11, 80637 München
Telefon: +49 (0)89 744 200 210
E-Mail: muenchen@hausdesstiftens.org

Stand: Oktober 2024